

2293/J-BR/2005

Eingelangt am 02.02.2005**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Anfrage

der Bundesräte Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Kollegen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend Gewährung von Familienbeihilfe für TeilnehmerInnen der Sozialen
Berufsorientierung und des freiwilligen sozialen Jahres

Nahezu jeder bzw. jede Vierte jener Jugendlichen, die in Österreich ein freiwilliges soziales Jahr leisten, tut dies in Vorarlberg im Rahmen der Sozialen Berufsorientierung. Träger dieses Angebots sind die Caritas Vorarlberg, das Institut für Sozialdienste, die Lebenshilfe für Vorarlberg, die ARGE Heim- und Pflegeleitung sowie die Stadt Feldkirch mit finanzieller Unterstützung durch Land Vorarlberg und Arbeitsmarktservice. Es unterscheidet sich von anderen Formen des freiwilligen sozialen Jahres durch noch intensiver gestaltete berufsbegleitende Kurse, die auf der Grundlage eines rund 200 Stunden umfassenden Curriculums wöchentlich stattfinden. Im Anschluss daran nehmen durchschnittlich 80 Prozent eines Jahrganges eine soziale Ausbildung in Angriff.

Für ihre Leistungen erhalten die Jugendlichen von den Einsatzstellen ein Taschengeld. Da sie weiterhin zu Hause leben, kommen fast ausschließlich die Eltern für die Deckung aller Bedürfnisse auf. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen führt diese Tätigkeit aber zum Wegfall der Familienbeihilfe, was für viele Eltern eine große und spürbare Belastung darstellt, zumal in weiterer Folge auch der Kinderabsetzbetrag und in einigen Fällen auch die Waisenpension wegfällt.

Im Regierungsprogramm 2003 der Bundesregierung wurde im Unterkapitel „Ehrenamt und Freiwilligenarbeit“ die Gewährung der Familienbeihilfe während des freiwilligen sozialen Jahres in Aussicht gestellt.

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen hat in seiner Anfragebeantwortung 2090/AB-BR/2005 vom 25. Januar 2005 darauf hingewiesen, dass in Bezug auf verschiedene Ausbildungsformen im Sozialbereich anzustreben sei, dass Freiwilligenarbeit entsprechend integriert bzw. angerechnet werde. Es seien daher auch der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit seinem Ressort gefordert, diese Rahmenbedingungen entsprechend zu verbessern. In diesem Zusammenhang könne auch die Gewährung der Familienbeihilfe erfolgen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage :

In welcher Weise werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen für die Anrechnung von Freiwilligenarbeit verbessert werden und es zu der im Regierungsprogramm angekündigten Gewährung der Familienbeihilfe während des freiwilligen sozialen Jahres kommt?